

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0324 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 27.10.2014 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Metelsdorf</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.11.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes durch ein geeignetes Fachplanungsbüro in Auftrag zu geben. Dieser soll eine Analyse zum Ist- Zustand der Löschwasserversorgung enthalten und daraus ableitend die Maßnahmen beschreiben, die erforderlich sind, um ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu stellen.

## Sachverhalt:

Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Metelsdorf und ihre Ortsteile macht sich erforderlich, damit die Aufgaben aus dem Brandschutzgesetz, die der Gemeinde Metelsdorf obliegen, erfüllt werden können.

Ein Brandschutzplan ist eine Analyse der bestehenden Gefährdungspotentiale und der sich daraus ableitenden Maßnahmen auf dem Territorium der Gemeinde hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistungen. Aus der Ist-Analyse und der Erfassung der Gefährdungspotentiale kann abgeleitet werden, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreifen muss, um die Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz auf ihrem Territorium zu sichern.

Seit dem Jahr 1999 hat die Gemeinde Metelsdorf einen Vertrag mit der Gemeinde Dorf Mecklenburg hinsichtlich der Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen.

Um den Vertrag erfüllen zu können, ist es auch für die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg entscheidend zu wissen, welche Gefahrenpotentiale sich auf dem Gebiet der Gemeinde Metelsdorf befinden und wo sie welche Voraussetzungen zur Gefahrenabwehr vorfindet.

Gleichzeitig kann die Gemeinde Dorf Mecklenburg prüfen, ob sie mit dem vorhandenen Personal und den technischen Geräten ihrer Freiwilligen Feuerwehr in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Angebot für die Erstellung eines Brandschutzplanes

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### **Beschlüsse:**

**11.11.2014  
SI/04/GV04-73**

**Gemeindevertretung Metelsdorf  
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

Die Mitglieder der GV erörtern sehr umfangreich die vorh. BV. In diesem Zusammenhang geht Herr Haase auf folgende Gesetze und Richtlinien ein und zitiert daraus (Gesetz über den Brandschutz und technische Hilfeleistungen durch die FFW in MV, das Wassergesetz des Landes MV 30.11.1992, die Verbandssatzung des ZWIS vom 23.09.2014, das Eckpunktepapier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes vom Februar 2013, die technischen Regeln zur Bereitstellung von Löschwasser durch die Trinkwasserversorgung vom Februar 2008 und die Information zur Löschwasserversorgung DVGW Arbeitsblätter).

So dann wird umfangreich darüber debattiert ob es sinnvoll erscheint bereits jetzt eine Firma mit der genauen Analyse der Brandschutzversorgung der Gemeinde Metelsdorf vornehmen zu lassen. Herr Rohde begründet aus Sicht des Amtes DM-BK warum es sinnvoll ist eine IST-Analyse vorzunehmen und notwendige Schlussfolgerungen daraus abzuleiten.

Es wird nochmal deutlich das die Mitglieder der GV erwarten dass nicht nur eine Analyse vorgenommen wird sondern auch die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt werden die zur Sicherung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde notwendig sind. Dieses muss Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes sein. Herr Rohde betont dass das bereits im Beschlussgegenstand so formuliert ist.

So dann wird über den Beschlussgegenstand abgestimmt.

5ja